



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0202**

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	15.03.2021			

### Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

JAM GmbH i. H. v. 25.711,00 €.

Stralsund, 3. März 2021

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: JAM GmbH  
Antrag vom: 5. Oktober 2020  
Maßnahme: Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa  
Maßnahmzeitraum: 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021  
Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit

**Ziele:**

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

Kostenplan:

Gesamtkosten:	32.441,00 €
darin enthaltene Verwaltungskosten Träger:	4.570,00 €
förderfähige Projektkosten:	27.871,00 €
förderfähige Verwaltungskosten (2,5% lt. Richtlinie):	696,78 €
zuwendungsfähige Kosten:	28.567,78 €
grundsätzlich nicht zuwendungsfähige Kosten:	3.873,22 €

Für diese spezifische Maßnahme entstehen durch den Einsatz von geleasten Beratungsmobilen für dieses Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit kontinuierliche jährliche Fahrt- und Leasingkosten. Daher wurden diese Kosten durch den Jugendhilfeausschuss in den vergangenen Jahren im Rahmen einer Einzelfallentscheidung auch jeweils anerkannt und gefördert. Die Verwaltungsgemeinkosten werden lt. der neuen Richtlinie bei Jahresprojekten, analog den Schwerpunktprojekten, nunmehr auf 2,5 % der förderfähigen Projektkosten in ihrer Anerkennung begrenzt. Deshalb sind in der Verrechnung 3.873,22 € vom Träger veranschlagte Verwaltungskosten lt. der Jugendförderrichtlinie nicht förderfähig.

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten:	32.441,00 €
Förderfähige Kosten lt. Richtlinie	28.567,78 €
nicht förderfähige Kosten:	3.873,22 €
Landkreis Vorpommern-Rügen:	25.711,00 € (90%)
Eigenmittel des Trägers:	2.856,78 € (10%)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LKV-R unter Berücksichtigung einer Einzelfallentscheidung:** 25.711,00 €

gefördert im Vorjahr: 25.666,91 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmehbeginn wurde beantragt und bewilligt.

Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung von drei Personalstellen, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises Vorpommern-Rügen 2021 - 2022 gefördert werden (Beschluss-Nr.: JHA 029-09/2020). Nur mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die aufsuchende Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum sowie die festen Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten, Stralsund und Bergen für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig gewährleistet werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

Anlagen:

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>25.711,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		
539.200,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie vorgesehen.		